

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

197 (20.7.1898)

Beilage zu Nr. 197 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 20. Juli 1898.

Prozeß Zola.

Verfallens. 18. Juli. Die Strafen sind befestigt, die in der Nähe des Gerichtes jedoch abgeperrt. Zola, der gegen 11 Uhr eintrifft, wird von der Menge nicht bemerkt. In den Zuhörerraum sind nur wenig Personen zugelassen, auf der Galerie sitzen Frau Zola und viele Freunde Zola's, im Saale Jaurès, Yves Guyot, Reinach, der Schriftsteller Octave Mirbeau. Von Zeugen sind schon zu Beginn anwesend die Generale Mercier und Gonse. Von der auswärtigen Presse haben ein Duzend Vertreter Platz gefunden. Jaurès erzählt, daß die Ueberzeugung seines sozialistischen Freundes Millebrand, der bisher Gegner der Revision war, infolge der letzten Mittheilungen Gavaignac's stark erschüttert sei. Das dürfte schwer ins Gewicht fallen für die Haltung der sozialistischen Partei, die beifolgende Klage ihrer Stellungnahme eine kontraktliche Massenversammlung plant.

Um 12 Uhr erscheinen eine Anzahl militärischer Zeugen, darunter du Path de Lam und Picquart; letzterer sieht etwas blaß aus und geht aus. Nach ihnen betreten Labori, Albert Clemenceau, Georges Clemenceau und Zola den Saal. Letzterer winkt lächelnd seiner Frau und seinen Freunden auf der Galerie zu, unmittelbar darauf erscheint der Gerichtshof.

Nach Eintritt in die Verhandlungen beantragt Labori, die als zivilrechtliche Nebenklage anwesenden Vertreter des Oberhapp-Kriegsgerichts nicht zuzulassen, und erklärt in der Begründung des Antrags, es werde Zola nicht einfallen, Einwände zu erheben, die den Prozeß nichtig machen sollten, sie bezweckten im Gegentheil, den Prozeß weiter zu führen, um Licht zu schaffen. Wohl aber sei es unzulässig, das Kriegsgericht als Zivilpartei anzuerkennen, da es die zivilrechtliche Persönlichkeit nicht besitze und daher vor Gericht nicht klagen könne.

Das Obergericht als Vertreter der Nebenklage des Kriegsgerichts antwortet und beantragt, Labori abzuweisen.

Als die Zuhörer sich in Beifallstundgebungen ergehen, droht der Vorsitzende, der erste Präsident des Appellationsgerichts, Péribier, den Saal räumen zu lassen. In diesem Augenblick tritt Camille Bertier ein und neben ihm nehmen die ehemaligen Minister Ribot, Dupuy und Lehgues Platz.

Der Generalanwalt Bertrand bittet ebenfalls, den Antrag Labori's abzuweisen.

Der Gerichtshof lehnt denn auch den Antrag Labori's ab, die Nebenklage des Kriegsgerichts wird also zugelassen. Von dem Oberhapp-Kriegsgericht sind mehrere Mitglieder anwesend, darunter der Vorsitzende General Lurzer, neben ihm sitzt der ehemalige Kriegsminister General Billot.

Nun beantragt Labori, den inkriminierten Satztheil und die andern in seinem Briefe „J'accuse“ aufgestellten Behauptungen Zola's zwecks Prüfung des Wahrheitsbeweises für zusammenhängende Thatsachen, d. h. den Zusammenhang des Falles Dreyfus mit dem Falle Zola zu erklären.

Der Generalanwalt plaidirt auch für Abweisung dieses Antrags.

Der Gerichtshof verwirft auch diesen Antrag Labori's.

Infolge dessen beantragt Labori, die Verhandlung auszusetzen, um die Entscheidung des Kassationshofes über die Frage der Untrennbarkeit der Beschuldigungen Zola's einzufordern.

Der Gerichtshof sieht sich zur Verurteilung über diesen Antrag zurück.

Während der Pause erbt von der Galerie der Ruf: „Nieder mit Zola! und von unten antwortet Jemand: „Still, Schretzhals!“

In diesem Augenblick erscheint Drouotlebe auf der Galerie und schreit und schüttelt mit den Armen in der Luft. Es erhebt sich ein großer Tumult. Nach esse der Särm sich gelegt, tritt der Gerichtshof wieder ein und der Vorsitzende kündigt Strafmaßregeln gegen die Aufwiegler an. Dann erklärt er, der Gerichtshof habe für Recht erkannt, daß sein Beschluß über die Abweisung des Zusammenhangs die weitere Verhandlung nicht aufhebe.

Die Angeklagten und ihre Verteidiger verlassen infolge dessen den Saal. Der Gerichtshof verhandelt somit die Sache in contumacia.

Nach der französischen Prozeßordnung haben bei Abwesenheit des Angeklagten und seines Verteidigers nicht die Geschworenen über die Schuldfrage zu entscheiden, sondern das Urtheil liegt dann vollständig in den Händen des Gerichtshofes.

Nachdem Zola, Perreux und ihre Verteidiger sich entfernt haben, beantragt der Stadtrichter Flober im Namen der Zivilklage die Verurteilung der Angeklagten in alle Kosten des Verfahrens. Der öffentliche Ankläger, Generalanwalt Bertrand, bittet, bei der Verurteilung das höchste Strafmaß aufzuerlegen. Beide führen aus, daß es nicht Wahrscheinlichkeit sei, was Zola zu seinem Vorgehen bestimmt habe, sondern eine maßlose Schriftstellerlichkeit.

Alsdann zieht sich der Gerichtshof zurück und verkündet nach halbstündiger Beratung folgendes Urtheil: Beide Angeklagte werden zu der höchsten Strafe, zu ein Jahr Gefängnis und 3000 Franken Geldbuße und zu allen Kosten verurtheilt gemäß dem Antrage der Zivilpartei. Das Urtheil wurde ohne Zwischenfall aufgenommen.

Sobald Zola den Saal verlassen hatte, versammelte sich eine dicke Menge vor dem Gerichtshofgebäude, um seine Abfahrt abzuwarten. Die Polizei griff wiederholt ein und zerstreute die Menge, die rief: „Nieder mit Zola, nieder die Juden!“

Die Urtheilsbegründung des Kassationshofes lautet folgendermaßen: In Erwägung, daß erwiesenermaßen Zola in seinem Brief an den Präsidenten der Republik vom 13. Januar 1898 und der Verleger Perreux von der „Aurore“ durch Veröffentlichung dieses Schriftstückes sich der Verleumdung schuldig gemacht; in Erwägung, daß diese Verleumdungen die Gemüther des französischen Volkes auf's tiefste erregt und den ruhigen Gang der Geschäfte gestört haben; in Erwägung, daß beide diese Lage in die Länge ziehen und dadurch verschlimmern wollen; in Erwägung, daß sie die militärische Disziplin, die die gesunde Grundlage einer jeden Armee sein soll, erschüttern können — werden sie zum zulässigen Höchstmaße der Strafe verurtheilt.

Während der Verhandlungen ereigneten sich wiederum unheimlich stürmische Ausbrüche, vor allem zwischen dem ehemaligen Abgeordneten Mareel Habert und Hubbard, der aus dem Zuhörerraum heraus in den allgemeinen Tumult hineinrief. Der Generalstaatsanwalt drohte, die Aufwiegler durch die Gendarmen entfernen zu lassen. Auch draußen, nach Verkündigung des Urtheils, setzten sich die Unruhen mit wüsten Schreieren und Handgeiseln fort. Die Rufe „Nieder mit Zola, Dreyfus und allen Verräthern!“ werden überlaut von Hochrufen auf die Republik, mit denen die Menge den Kriegsminister, der mit General Mercier zusammen das Gebäude verläßt, bis in die Straße St. Pierre begleitet. Die herrliche Polizei reitet in die aufgeregte Menge hinein, ohne daß es ihr gelänge, Ruhe zu stiften. Von der Terrasse eines Kaffeehauses wird eine antikenmäßige Rede gehalten. Verzet und Hochrufe ertönen wild durcheinander. Erst nach einer Stunde verläßt sich die Menge und die Ruhe wird wiederhergestellt.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 19. Juli.

(Sitzung der Ferienkammer II vom 18. Juli.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr, Vertreter der Groß- Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dölle.

Auf eine eigenthümliche Weise verunglückte am 4. April zu Rheinsheim der Landwirth Damian Zimmermann von da. Derselbe ging an dem Fabriklokal der Tabakfirma Cammerer u. Cie. vorbei, als er plötzlich von einem schweren Tabakballen, der aus dem zweiten Stock herausgeworfen worden war, zu Boden geschlagen wurde. Der Fabrikbesitzer Rupert Züst aus Kronau hatte den Ballen auf die Straße geworfen und wurde deshalb wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt.

Zwei schon vielfach vorbestrafte Stromer, der Drechsler Adam Wohlgenuth aus Wien und der Metzger Karl August Späth aus Oberstein, die zur Zeit wegen anderer Straftaten ausgesprochene Zuchthausstrafen zu verbüßen haben, erhielten wegen Diebstahls Zusatzstrafen, und zwar Wohlgenuth zwei Monate, Späth sechs Monate. — Wegen Diebstahls wurden ferner verurtheilt: der Maler Karl August Mangold, genannt Gähning, aus Pforzheim zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis; der Biegeleiarbeiter Josef Ehringer aus Rheinsheim zu vier Monaten Gefängnis.

In der Anklage gegen Bahnarbeiter Fernmann Moberg aus Untergröden wegen Körperverletzung erkannte das Gericht auf Freisprechung.

Der Landwirth Friedrich Gottlieb Haug aus Döfingen erhielt wegen Urkundenfälschung eine Woche Gefängnis.

Mit sechs Monaten Gefängnis wegen Betrugs ist die Dienstmagd Bertha Katharina Strohedder aus New-York bestraft worden.

In geheimer Sitzung kam die Anklage gegen den Landwirth Johann Schwedes aus Heidesheim wegen Vergehens gegen § 176 R. St. G. B. zur Verhandlung. Der Angeklagte wurde zu zwei Wochen Gefängnis verurtheilt.

□ Mannheim, 18. Juli. 400 Arbeiter der Rheinischen Gasmotorenfabrik von Benz & Co. haben heute Früh die Arbeit niedergelegt. Die Ursache sind Lohnreduktionen, die ein neu eingetretener Ingenieur veranlaßt haben soll. Die Streikenden verlangen die Entlassung des Ingenieurs, die Erhöhung des Lohnes der Bohrer auf mindestens 32 Pf. und der Tagelöhner auf 30 Pf. pro Stunde, für die übrigen Arbeiter die Beibehaltung der bisherigen Lohnsätze.

□ Heidelberg, 18. Juli. Am letzten Freitag beschäftigte eine große Zahl Studirender der Universität Heidelberg und der Technischen Hochschule in Karlsruhe unter Führung des Dozenten Dr. Rindermann die Maschinenfabrik Griesner in Durlach. Diese Fabrik hat der deutsche, speziell der badischen Industrie mit einem Weltkurs verschafft; neben Fabrikrädern und Dampfmaschinen produziert sie besonders Nähmaschinen. 1897 stellte sie von letzteren etwa 70000 her und exportirt viele nach Frankreich, Rußland, Südamerika und weiter. — Die Direktion stellte vor Beginn des Besuchs in freundlicher Weise statistisches Material über ihre Produktion und vor allem über die Arbeiter zur Verfügung. Darauf ließ sie den Produktionsgang in den verschiedenen Betrieben und die Funktionen der Arbeiter dabei eingehend erläutern. Die Fabrik verdient Anerkennung, daß sie die Bedeutung der Beobachtung für das Studium der Volkswirtschaftslehre erkannt hat; nur durch enge Verbindung von Theorie und Praxis können die jungen Techniker zu tüchtigen Praktikern mit breitem sozialwissenschaftlichem und technischem Wissen herangebildet werden. Mögen die wirtschaftlichen Betriebe ihre Thore immer weiter der wissenschaftlichen Forschung öffnen.

□ Eichen, 18. Juli. Auf ein Guldigungstelegramm, das anlässlich der gestern feierlich begangenen Fahnenweihe des Militärvereins Eichen an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gesandt wurde, traf folgende Antwort ein:

Ich bin sehr erfreut über den so warmen Ausdruck treuer Gefinnungen der zur Fahnenweihe des Militärvereins Eichen versammelten Vereine des Wiesenthaler Gauverbandes und beglückwünsche die Vereine Schönau, Schoppsheim und Zegernau zur Jubelfeier. Von Herzen erwidere ich die treuen Grüße mit treuen Wünschen für Ihr Aller Wohl- ergehen. Friedrich, Großherzog.

□ Konstanz, 18. Juli. Das Auskunfts-bureau des „Kur- und Verkehrsvereins“ macht folgende Mittheilungen über die Fremdenfrequenz von Konstanz: Allein in den Konstanzer Hotels — also nicht in Privatwohnungen — kamen in den Monaten Mai bis September (einschließlich) Fremde an: Im Jahr 1892 32 882, im Jahr 1893 34 918, im Jahr 1894 47 068, im Jahr 1895 49 900, im Jahr 1896 50 106, im Jahr 1897 56 372 Personen. Darnach ist innerhalb sechs Jahren die Frequenz um 23 490 Personen gestiegen. Rechnet man noch die Frequenz hinzu, die als Fremde bei der Polizei nicht angemeldet sind, so darf man wohl die Gesamtfrequenz unserer Stadt im Jahr 1897 auf etwa 58 000 Personen annehmen. Während des ganzen Jahres 1897 ergab sich aber in den Fremdenstädten par excellence folgende Frequenz: Luzern 97 185, Salzburg 81 471, Innsbruck 74 000 Personen. Im Verhältnis zu diesen Städten steht Konstanz mit seiner Fünfmontatsfrequenz also durchaus nicht zurück.

□ Konstanz, 18. Juli. Der Reichenschaftsbericht des hiesigen Spar- und Konsumvereins für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 1897 bis 31. Mai 1898 wurde am Samstag von der Generalversammlung, die im Sonnenaal stattfand, einstimmig genehmigt. Die Mitgliederzahl ist von 528 auf 676, der Gesamtumsatz von 298 907 M. auf 411 188 M. gestiegen. Der Reingewinn beträgt 28 715 M. 19 Pf. und ermöglicht die Auszahlung von 7 Proz. Dividende.

Literatur.

„Die Frau im Alterthum“ hat der unjenseitigeren Vaterlande angehörige Schriftsteller Dr. R. Schäuble, vormals Examinator der Bonner Universität und Professor an der Militärakademie zu Woolwich, zum Gegenstand einer anregenden Studie gemacht, die kürzlich im Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe erschienen ist. Der weitverfahrene Verfasser gibt ein anschauliches Bild von der auf Religion, Sitte und Recht beruhenden Stellung der Frau im alten Ägypten, Griechenland, Rom, Palästina, Vorderasien, Indien, Germanien und Gallien und zeigt, wie nahezu bei allen alten Völkern anfangs die Stellung der Frau eine derjenigen des Mannes tief untergeordnete gewesen ist und erst allmählich sich

gehoben hat. Das älteste Beispiel amähernder Gleichberechtigung von Mann und Frau bietet Ägypten, wo die Gattin nicht nur die häusliche Autorität des Gatten theilte, sondern auch selbständig ihre Geschäfte führte, ihr eingebrachtes und erworbenes Vermögen ohne Zutun des Mannes verwalte und ohne dessen Ermächtigung vor Gericht auftreten konnte. Bei den asiatischen Völkern und theilweise auch bei den Galliern war die Polygamie durch Religion und Recht sanktionirt. Ägypter, Griechen, Römer hatten zwar die monogamische Ehe, daneben aber ein dieser vom Gesetz mehr oder weniger gleichgestelltes Konkubinat. Dagegen herrschte bei den alten Germanen mit wenigen Ausnahmen strenge Monogamie. Dieser und der eigenthümlichen, fast scheuen Verehrung der Frau als eines von den Göttern mit besonderer Weisheit und Herrlichkeit begabten Wesens ist es zu danken, daß das germanische Weib sich neben dem Manne zu einer selbständigen Individualität entwickeln und ihm eine kraftvolle Gefährtin nicht nur in Haus und Hof, sondern bei jeder männlichen Arbeit werden konnte — folgte sie ihm doch sogar in die Schlacht, um ihn zu unterstützen und anzufeuern und, wenn er fiel, sein Schicksal zu theilen. Mit der Innigkeit der germanischen Ehe vereinigten sich später die religiöse Heiligung des ehelichen Bündnisses durch das Christentum, aus welcher sich die Beschränkung auf eine einzige Frau und die Unlösbarkeit der Ehe mit Nothwendigkeit ergab. Unter dem vereinten Einfluß der christlichen Religion und der germanischen Sitten sind die Anschauungen von der Frau und ihrer sozialen Stellung bis zu dem Standpunkte der heutigen Civilisation fortgeschritten, welche der Frau auf vielen Lebensgebieten volle Gleichstellung mit dem Manne zugesteht und durch die Bestrebungen nach fernerer Erweiterung der Frauenbildung und der Frauenrechte mit charakteristischer Würde. So leitet die vorliegende Schrift auf die moderne Frauenfrage hin und Feder, der für diese sich interessirt, wird Schäuble's Buch über die Frauen im Alterthum mit Nutzen lesen.

Verschiedenes.

† Hamburg, 19. Juli. (Telegr.) Das endgiltige Ergebnis der Untersuchung der Soldatenerkrankungen in Altona hat ergeben, daß nicht das Mittagessen, sondern die warme Abendkost am 13. Juli die Veranlassung zu den Erkrankungen war. Die Besserung sämtlicher Erkrankter schreitet fort.

† Glettwitz, 19. Juli. (Telegr.) Dem „Oberstleutnant Wanderer“ zufolge sind bis gestern Mittag die Hälfte der im Gotthardsschacht Verunglückten zu Tage gefördert. Dieselben sind bis zur Unkenntlichkeit entseelt.

† Trier, 17. Juli. Der diesjährige deutsche Weinbau-Loungre findet vom 18. bis 21. September in Trier statt, verbunden mit dem 25jährigen Jubiläum des deutschen Weinbauvereins. Ausflüge in die landwirtschaftlich herrlichen Weinbaugebiete der Saar und Mosel, sowie Besichtigungen der Provinzialweinbauerschule in Trier und hervorragender Kellereien sind in Aussicht genommen. Auch eine allgemeine Ausstellung von Geräten und Bedarfsgegenständen für Weinbau, Weinbehandlung und Kellerwirtschaft ist beabsichtigt. Eine Ausstellung und vergleichende Kostprobe von mit und ohne Reifeinbeeren vergohrenen Weinen aus den verschiedenen Weinbaugebieten wird schätzenswerthe Beiträge zu dieser wichtigen Frage liefern.

† Budapest, 18. Juli. Der Kassierer des Waisenspiels von Arad ist nach Unterschlagung von 600 000 fl. Waisengelder verschwunden. Von Hamburg sandte er seinem Schwager einen Geldbrief mit 30 000 fl. zur Ueberweisung an seine im Bade weilende Familie. Der Schwager schloß Veracht und machte Anzeige, worauf in der Waisenkasse der Haftbetrag entdeckt wurde. Die Unterschleife im Arader Waisenspielen sollen schon seit 15 Jahren dauern. Heute wurde gegen den Waisenspieler, den Präses des Waisenspiels, den Oberbuchhalter und den Komitanten das Disziplinarverfahren eingeleitet.

† Budapest, 19. Juli. Aus dem Uptauer und Arvaer Komitat wird, lt. „Bris. Ztg.“, große Kälte und örtlicher Schneefall gemeldet, der an vielen Orten die Bewohner zum Heizen veranlaßt.

† Frederikshaven (Dänland), 18. Juli. Das Kanonenboot „Guldborgsund“ brachte heute Nachmittag den Dampftrawler „Hannover“ aus Bremen ein, der im dänischen Gebietes fischend angetroffen wurde. Der Kapitän wurde zu 200 Kronen und Konfiskation der Trawlgeräthe verurtheilt.

† Neapel, 19. Juli. (Telegr.) Das Kriegsgericht verurtheilte den Direktor des Blattes „Il Mattino“, Scarfoglio, wegen Abdrucks eines Artikels des Mailänder „Secolo“ zu einer Haft von acht Monaten und 700 Lire.

† London, 19. Juli. (Telegr.) Einem Telegramm aus Waddesdon (Buckingham) zufolge glitt der Prinz von Wales, von einem Besuche Northfolks kommend, aus und verletzte sich leicht am Anie. Die Abreise wurde dadurch verschoben. — (Ein späteres Telegramm aus London meldet: Der Privatsekretär des Prinzen von Wales theilt dem Bureau Reuter mit, daß der Prinz eine schwere Verletzung der Kniebinde erlitt, sich aber wohl befindet und nach London zurückkehrt.)

Stand der Badischen Bank

am 15. Juli 1898.

Aktiva.	
Metallbestand	5 905 814 M. 36 Pf.
Reichsstaatskasse	30 750 „ —
Noten anderer Banken	62 100 „ —
Beckelbestand	22 247 417 „ 46
Vommandforderungen	908 810 „ —
Effekten	1 756 613 „ 84
Sonstige Aktiva	2 824 728 „ 02
82 149 728 M. 68 Pf.	
Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefond	1 784 695 „ 78
Umlaufende Noten	15 619 700 „ —
Täglich fällige Verbindlichkeiten	5 841 977 „ 48
An Rückzahlungspflicht gebundene Verbindlichkeiten	— „ —
Sonstige Passiva	560 355 „ 42
32 149 728 M. 68 Pf.	

Die weiter begebenen, noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen 1 742 829 M. 59 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank.

Beantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Union Assurance Society

— gegründet im Jahre 1814 —
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in LONDON
 in Deutschland seit 1816.

Lebensversicherungs-Conto.

NB. Das englische Pfund Sterling à 20 berechnet.

Betrag des Lebensversicherungsfonds am 1. Januar 1897	39,597,059	75	Schäden auf Lebensversicherungspolizen abzüglich der Rückversicherungssumme	3,889,154	80
Prämien, abzüglich der Rückversicherungspolizen	6,614,156	30	Rückläufe	158,253	20
Zinsen und Dividenden	1,602,943	35	Bonus-Auszahlungen	1,396	10
Diverse Einnahmen	995	—	Provisionen	578,864	—
Gewinne auf Anlagen	555,949	35	Einkommensteuer auf Zinsen und Dividende	53,236	40
			Verwaltungskosten	583,621	75
			Abgeschriebene schlechte Schulden	—	—
			Betrag des Lebensversicherungsfonds am 31. Dezember 1897	43,106,577	50
				43,371,103	75

Bilanz-Conto per 31. Dezember 1897.

Soll.		Lebensversicherungs-Abtheilung.		Haben.	
Lebensversicherungsfonds am 31. Dezember 1897	43,106,577	50	Hypotheken auf Besitztungen im vereinigten Königreich	15,118,694	50
Genehmigte, aber noch nicht bezahlte Schäden auf Lebensversicherungspolizen	433,181	85	Hypotheken auf Besitztungen außerhalb des vereinigten Königreichs	111,000	—
Angemeldete Todesfälle	262,950	85	Darlehen auf Polizen der Gesellschaft	1,570,846	—
Zur Auszahlung für Todesfälle gezogene Wechsel	10,450	—	Zinstragend angelegt:		
			Britische Staatspapiere	22,600	—
			Indische	2,722,041	60
			Koloniale	855,004	—
			Außerenglische	4,178,093	65
			Koloniale Stadtanleihe	500,000	—
			Eisenbahn- und andere Obligationen	6,903,637	75
			Eisenbahn-Prioritäten zc.	7,410,562	80
			Darlehen auf Eisenbahn- und andere Sicherheiten	610,000	—
			Darlehen gegen persönliche Sicherheit	228,500	—
			Haus-Eigentum	966,879	90
			Saldo der Zweigniederlassungen u. Agenturen	1,032,598	65
			Ausstehende Prämien	101,018	65
			Kredittirte Prämien	72,117	65
			Ausstehende Zinsen	512,832	85
			Guthaben bei Banken und in lauf. Rechnung	896,742	20
				43,813,160	20

L. K. Padgen, Mathematiker.
 Chs. Darrell, Secretair.
 Stephen Soames, Präsident.
 J. T. Mills, J. E. Woodroffe, Verwaltungsräthe.

Uebereinstimmend mit den Büchern befunden: **Saffery Son & Co.,** Döfentliche Bücher-Revisoren.

Außerdem haften für die Verbindlichkeiten:
 Das Actienkapital (40 % einbezahlt) Mk. 9,000,000
 Die specielle Lebensversicherungserbe 7,000,000

Die General-Agentur Karlsruhe: **Heinrich Neff, Bismarckstraße 41.**

Bürgerliche Rechtsstreite.

N. 927.1. Nr. 19.586. Karlsruhe.
 Der Fahrradfabrikant Ludwig Karle hier klagt im Wechselprozeß gegen den Schmied Friedrich Stüber, zuletzt in Karlsruhe-Mühlburg, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, aus dem von letzterem acceptirten, am 1. Juli 1898 fälligen Wechsel vom 28. April 1898 mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 270 M. nebst 6% Zins vom 1. Juli l. J. und Tragung der Kosten einschließlich derjenigen des vorausgegangenen Arrestverfahrens und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe, Akademiestraße 2, III. Stock, Zimmer Nr. 21, auf Donnerstag den 22. Septbr. 1898, Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 14. Juli 1898.
 Ragenberger,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

N. 928.1. Nr. 19.284. Karlsruhe.
 Der am 3. August 1897 zu Karlsruhe geborene unehel. Walthar Will Eder, vertreten durch seinen Klagebormund Wilhelm Eder, Schreiner hier, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. R. Straus hier, klagt gegen den Ingenieur Leonard Thelen, früher hier, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, wegen Ernährungsbeitrags mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten, an das klagende Kind, zu Händen der Mutter oder deren Rechtsnachfolger einen wöchentlichen, in vierteljährlichen Raten voranzuzahlbaren Ernährungsbeitrag von 1 M. 71 Pf., event. in richterlich zu bestimmender Höhe, von der Geburt des klagenden Kindes, d. i. 3. August 1897, bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre desselben zu zahlen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe, Akademiestraße 2, III. Stock, Zimmer Nr. 21, auf Dienstag den 25. Oktober 1898, Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 13. Juli 1898.
 Ragenberger,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

N. 929.1. Nr. 37.417. Mannheim.
 Der Kaufmann G. Hoffmeister in Mannheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Köhler und Dr. Mayer daselbst, klagt gegen den Bäckermeister Johann Hollereth, früher zu Rodalben, z. St. in Amerika an unbekanntem Orte, unter der Behauptung, daß der Beklagte dem Kläger aus Waarenkauf vom März und April 1898 den Betrag von 54 M. 30 Pf. nebst 6% Zinsen vom Klagezustellungstage an schulde und der Gerichtsstand Mannheim vereinbart sei, mit dem Antrage, den Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urtheil zur Zahlung von 54 M. 30 Pf. nebst 6% Zinsen seit dem Klagezustellungstage kostenfällig zu verurtheilen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Mannheim auf Donnerstag den 3. Novbr. 1898, Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 16. Juli 1898.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Mohr.

N. 952. Nr. 13.938. Rastatt. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Grünbaumwirths Ludwig Henkele von Hügelsheim wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
 Rastatt, den 18. Juli 1898.
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
 Zirkel.

N. 950. Nr. 32.879. Pforzheim.
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Sehlbach von Pforzheim ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin auf Donnerstag den 4. August 1898, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht daselbst anberaumt.
 Pforzheim, den 16. Juli 1898.
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
 Matt.

N. 951. Nr. 32.490. Pforzheim.
 Der Konkurs über das Vermögen des Flaschenhändler Matthäus Kühnle von hier ist gemäß § 190 R.O. eingestellt.
 Pforzheim, den 16. Juli 1898.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Matt.

Vermögensabsonderung.
 N. 925. Nr. 894. Karlsruhe. Die Ehefrau des Metzgers Leopold Fall in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Sanders hier, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
 Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht daselbst, Civilkammer I, ist bestimmt auf Dienstag den 8. November 1898, Vormittags 9 Uhr.
 Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 15. Juli 1898.
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts:
 Kern.

Zwangsvollstreckung.
 N. 873.1. Karlsruhe.
Steigerungs Anfechtung.
 Infolge richterlicher Verfügung wird dem **Wirth Karl Geppert in Karlsruhe** am **Dienstag den 16. August l. J., Vormittags 9 Uhr,** in der Turnhalle der hiesigen Leopoldschule nachbeschriebenes Anwesen öffentlich zum Eigentum versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

N. S. S. XIX 3930.
 Das an der Kaiser-Allee daselbst unter Nr. 71, einerseits neben Gärtner Alexander Biegler, andererseits in der Schwimmschulstraße neben Regimentschreiber Adolf Müller Eheleute gelegene dreiflügelige Gehaus mit Garten (Bauplatz) sammt aller liegenschaftlichen Zugehörde einschließlich des Grund und Bodens, geschätzt zu **68,000 M.** **Acht und sechszig tausend Mark.** Die Steigerungsbedingungen können in meinem Geschäftszimmer, Rheinstraße Nr. 55, eingesehen werden.
 Karlsruhe (Mühlburg), 12. Juli 1898.
 Großh. bad. Notar:
 Mathos.

Strafrechtspflege.
N. 657.3. Nr. 12.512. Konstanz.
 1. Karl Dhnmacht, Schlosser, geb. 20. Januar 1875 in Bollikon, Kanton Zürich, heimathberechtigt in Niedböhlingen;
 2. Robert Pfleghaar, Kaufmann, geb. 1. Juni 1876 in Donaueschingen, zuletzt daselbst;
 3. Georg Rues, geb. 17. April 1875 zu Dählingen, D.M. Ehingen, zuletzt in Stodach;
 4. Friedrich Keller, Metzger, geb.

3. September 1875 zu Emmingen ab Egg, zuletzt in Singen;
 5. Karl Friedrich Hornung, geb. 12. Juli 1875 zu Auserjoh, Kanton Zürich, heimathberechtigt in Leisfeldingen;
 6. Clemens Frank, geb. 9. Juni 1875 zu Watterdingen, zuletzt in Auserjohingen;
 7. Otto Martin, geb. 7. Juni 1875 zu Giettingen, zuletzt daselbst;
 8. Gustav Keller, geb. 30. September 1875 zu Steißlingen, zuletzt daselbst;
 9. August Volz, geb. 12. Juni 1875 zu Muri, Kanton Aargau, heimathberechtigt in Winterjohren;
 10. Richard Anton Frey, geb. 10. Juni 1875 zu Zuzenhausen, zuletzt daselbst;
 11. Adolf Schwarz, geb. 24. Mai 1875 zu Memmingen, zuletzt daselbst;
 12. Alois Rogg, Dienstknecht, geb. 24. Juli 1875 zu Stetten am kalten Markt, zuletzt daselbst; werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben,
 Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 St.G.B.

N. 855.1. Nr. II. 23.650. Mannheim.
 1. Ludwig Will, led. Tagelöhner, geb. 7. Juli 1871 zu Gagenstein (Baden);
 2. Martin Jakob, lediger Tagelöhner, geb. 17. Januar 1866 zu Lampertheim (Hessen);
 3. Karl August Wilhelm Reinold, lediger Tagelöhner, geb. 23. Mai 1871 zu Münster i. W., alle zuletzt wohnhaft in Mannheim, z. St. unbekannt wo, werden beschuldigt, daß sie, und zwar Will und Reinold als Refervisten, Jakob als Landwehrmann I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert sind.
 Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3. St.G.B.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts, Abtheil. 6, hier selbst auf Samstag den 3. September 1898, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Abs. 2 u. 3 der Strafprozeßordnung vom dem Königl. Bezirkskommando Mannheim ausgesetzten Erklärung vom 6. und 5. Mai bezw. 23. Juni 1898 verurtheilt werden.
 Mannheim, den 12. Juli 1898.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Walz.

N. 753.2. Nr. 10.388. Mosbach.
 1. Emil Bender, geboren am 19. April 1876 in Roigheim, zuletzt in Semmelfeld wohnhaft;
 2. Josef Andreas Kaiser, geboren am 24. Juli 1876 in Widdern, zuletzt in Unterlesch wohnhaft, beide z. St. in Amerika, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder sich doch nach erreichtem militärpflichtigen Alter außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben,
 Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Dieselben werden auf Donnerstag, 22. September 1898, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Großh. Landgerichts zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vom dem Civilvorstehenden der Strafkommission zu Rodarfulm über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesetzten Erklärungen verurtheilt werden.
 Mosbach, den 9. Juli 1898.
 Großh. Staatsanwaltschaft:
 J. B.: Dr. A. Fuchs.

N. 932. Mannheim.

Öeffentliche Mahnung.

Die Pfandgerichte der Gemarkungen **Ladenburg, Neckarhausen und Schriesheim**, sowie der selbständigen Gemarkungen bei Sandhofen, **Kirchgartshausen, Scharhof und Sandorf** haben öffentliche Mahnungen folgenden Inhalts erlassen:

Die Gläubiger, für welche vor dem 1. Januar 1889 Einträge in unsern Grund- und Pfandbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit aufgefordert, sie erneuern zu lassen, soweit sie nicht seitdem bereits erneuert oder auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1890 für bestimmte Summen auf bestimmte Liegenschaften eingetragen (spezialisirt) sind.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
 Ein Verzeichniß der in unsern Büchern vor dem 1. Januar 1889 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Dies veröffentlicht:
 Mannheim, den 16. Juli 1898.
 Großh. bad. Amtsgericht IX.
 Dr. Ladenburger.

N. 933. Nr. 10.559. Donaueschingen.

Öeffentliche Mahnung.

Die Pfandgerichte der Gemarkungen **Allmendshofen, Aufen, Fürstenberg, Süberhofen, Mittelbrunn, Mundelshagen, Unadungen und Bindelstein** haben öffentliche Mahnungen folgenden Inhalts erlassen:

Die Gläubiger, für welche vor dem 1. Januar 1889 Einträge in unsern Grund- und Pfandbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit aufgefordert, sie erneuern zu lassen, soweit sie nicht seitdem bereits erneuert oder auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1890 für bestimmte Summen auf bestimmte Liegenschaften eingetragen (spezialisirt) sind.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
 Ein Verzeichniß der in unsern Büchern vor dem 1. Januar 1889 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Dies veröffentlicht:
 Donaueschingen, den 15. Juli 1898.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Dr. Bodenheimer.

N. 959. Radolfszell.

Öeffentliche Mahnung.

Die Pfandgerichte der Gemarkungen **Hemmenhofen, Moos, Oehningen, Singen und Weiler** haben öffentliche Mahnungen folgenden Inhalts erlassen:

Die Gläubiger, für welche vor dem 1. Januar 1889 Einträge in unsern Grund- und Pfandbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit aufgefordert, sie erneuern zu lassen, soweit sie nicht seitdem bereits erneuert oder auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1890 für bestimmte Summen auf bestimmte Liegenschaften eingetragen (spezialisirt) sind.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
 Ein Verzeichniß der in unsern Büchern vor dem 1. Januar 1889 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Dies veröffentlicht:
 Radolfszell, den 15. Juli 1898.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Hoffarth.